



INFORMATIONSBLETT SCHLIESSFACH

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641267 - Fax: 0473 641448

Email: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen - Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 – ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322, Sektion I

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit der Dienstleistung **Schließfach** stellt die Bank dem Kunden einen Behälter (das so genannte "Schließfach"), dessen Unversehrtheit die Bank garantiert, zur Verfügung, der in speziellen, mit luftdichten Schlössern und/oder Alarmvorrichtungen ausgestatteten Räumen untergebracht ist und in den der Kunde auf vertrauliche Weise und ohne Wissen der Bank verschiedene Wertsachen und Gegenstände (Schmuck, Wertsachen, wichtige Dokumente usw.) einführen kann. Der Kunde kann entsprechend den mit der Bank vertraglich vereinbarten Modalitäten Einzahlungen, Abhebungen oder einfache Checks der in der Box gelagerten Waren vornehmen.

Die Schließfächer, die in verschiedenen Größen erhältlich sind, befinden sich in Fächern, die mit einer abschließbaren Tür ausgestattet sind, für deren Öffnung zwei verschiedene Schlüssel benötigt werden, einer von der Bank und einer vom Kunden.

Der Kunde kann mehrere Personen zur Öffnung des Kastens ermächtigen, entweder gemeinsam oder einzeln.

Die gelagerten Waren sind an jedem Werktag zu den üblichen Schalteröffnungszeiten zugänglich.

Die Miete für die Schrankfächer kann direkt vom Girokonto abgebucht werden.

Zu den **Hauptrisiken** gehören:

- nachteilige Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen (Provisionen und Dienstleistungsentgelte), sofern vertraglich vorgesehen;
- Verlust des Schlüssels durch den Kunden, was zur gewaltsamen Öffnung der Box auf Kosten des Kunden führt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

SPESEN

Zusatzversicherung	CATEGORIA I 12,00 dm3: 0,1%	
	CATEGORIA II 16,50 dm3: 0,1%	
	CATEGORIA III 22,50 dm3: 0,1%	
	CATEGORIA IV 34,50 dm3: 0,1%	
	CATEGORIA V 69,00 dm3: 0,1%	
	CATEGORIA VI 142,50 dm3: 0,1%	
Einbindung Versicherung	0,1%	
Mietgebühr	CATEGORIA I 12,00 dm3: €	35,35
	CATEGORIA II 16,50 dm3: €	43,90
	CATEGORIA III 22,50 dm3: €	53,00
	CATEGORIA IV 34,50 dm3: €	64,25
	CATEGORIA V 69,00 dm3: €	76,60

	CATEGORIA VI 142,50 dm3: €	210,50
Zusätzliche Gebühr für Delegierte	€	0,00
Eröffnung Schließfach	€	0,00
Spesen für die gewaltsame Öffnung des Schließfachs	€	100,00 Zusätzlich zu den von Dritten geforderten Spesen
Stempelsteuer für den Vertrag	€	16,00
Spesen in Verbindung mit Zwangsvollstreckungen oder Beschlagnahmen, die gegen den Benutzer vorgenommen wurden		von Dritten geforderten Spesen
Spesenrückvergütung für vorvertragliche Information (Vertragsentwurf)	€	2,50
Spesen für den massiven Versand der periodischen Mitteilungen (pro Dokument) - Versandkosten inklusiv	mit Post: €	0,70 Elektronische Zustellung: € 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro einzelnes Dokument) - ohne Versandkosten	Bankinternes Archiv in Papierform: €	6,90 Elektronisches Archiv: € 2,70
HÖCHSTBETRÄGE UND WEITERE KONDITONEN		
Versicherter Höchstbetrag	€	10.000,00

Wenn sich die wirtschaftlichen Bedingungen am Ende des Jahres gegenüber der vorangegangenen Mitteilung nicht geändert haben, wird kein Übersichtsblatt zugeschickt. Der Kunde kann jedoch jederzeit eine kostenlose Kopie des Übersichtsblattes mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls sich der Kunde für die elektronische Übermittlung der Mitteilung entschieden hat, kann er entweder über den Virtual-Banking-Dienst jederzeit das aktualisierte Übersichtsblatt anfordern oder in kürzester Zeit eine Kopie desselben per E-Mail erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Kündigung des Vertrages

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne Vertragsstrafe und ohne Kosten durch die im Vertrag vorgesehene Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist per Einschreiben kündigen. In beiden Fällen erstattet die Bank dem Kunden den Teil der bereits bezahlten Gebühr zurück, der dem noch verstrichenen Zeitraum entspricht.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

5 Tage nach Erhalt der Anfrage des Kunden, vorausgesetzt, dass der Kunde das Schließfach und den Schlüssel in einwandfreiem Zustand hinterlassen hat.

Beschwerden

Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückschein, Fax, E-Mail oder beglaubigter E-Mail (Pec) bei der Bank einreichen:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Gen.
Beschwerdestelle
Jaufenstraße Nr. 7, 39010 – St. Martin in Passeier
Fax: 0473 641 448
E-mail: info@raikastmartin.it
Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

der innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er den Richter kontaktieren, bevor er vor Gericht gehen kann:

- Bank und Finanzschiedsgericht (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie den Schiedsrichter kontaktieren können, wenden Sie sich an die grüne Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it., wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia nach oder fragen Sie bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren aktivieren, das darin besteht, mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters zu versuchen, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist

es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (eine im Register des Justizministeriums eingetragene Einrichtung) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.

- an eines der anderen Vermittlungsorgane, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

Jährliche Mietgebühr	Dies ist das Entgelt, einschließlich der Spesen, welches der Kunde für den Gebrauch des Schließfachdienstes bezahlt. Normalerweise wird dieses dem Kontokorrent des Kunden angelastet.
Höchstbetrag an Deckung seitens der Versicherung	Dieser hängt vom Gesamtwert der im Schließfach hinterlegten Güter ab, welcher vom Kunden der Bank bei Eröffnung der Vertragsbeziehung (oder während der Beziehung bei Veränderung des Inhalts des Schließfaches) mitgeteilt wird. Er dient dazu, das Risiko des Schadensersatzes für die Bank im Falle der Entwendung, Beschädigung oder Vernichtung der im Schließfach befindlichen Sachen zu decken. Höchstbetrag: 10.000,00 Euro